

Symbol Samtgemeinde

Bekanntmachung der Samtgemeinde Schüttorf zum Planfeststellungsverfahren zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Vechtewehr Schüttorf

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich VI – Wasserwirtschaftliche Zulassungen, Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg, hat auf Antrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen den Plan zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Vechtewehr Schüttorf durch Beschluss vom 21.04.2020 gemäß den §§ 67 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) i. V. m. § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Das planfestgestellte Vorhaben dient der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Vechtewehr in Schüttorf. Das Vechtewehr soll zurückgebaut und durch ein Bauwerk mit einem Raugerinne ersetzt werden, welches die ökologische und morphologische Durchgängigkeit des Gewässers wiederherstellt und die bestehenden hydraulischen Verhältnisse nicht verschlechtert. Darüber hinaus sollen strukturverbessernde Maßnahmen, wie der Einbau von Totholz und Kiesbänken, die Entfernung der Böschungssicherung, die Anpflanzung von Ufergehölzen und die Initiierung von wechselfeuchten Bereichen durch Anlage einer Hochflutrinne umgesetzt werden.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 21.04.2020 in Abschnitt I.2 aufgeführten Unterlagen, der in Abschnitt I.3. enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise sowie der in den Abschnitten I.4 und I.5 genannten weiteren Entscheidungen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 04.05.2020 bis 18.05.2020 (einschließlich)

bei der Samtgemeinde Schüttorf
Markt 2
48465 Schüttorf

im Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag

08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen infolge des Coronavirus ist vorab ein Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter der Tel. Nr. 05923-965941 oder per E-Mail (info@schuettorf.de) zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die planfestgestellten Unterlagen können ab dem 04.05.2020 zusätzlich auch im

Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort unter dem Pfad „Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Oberirdische Gewässer und Küstengewässer > Vechtewehr Schüttorf“ eingesehen werden.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Schüttorf, den 27.04.2020

Der Samtgemeindebürgermeister